

# Einladung

## der Arbeitsgruppe Lärmschutz im VDGN zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung

Die Arbeitsgruppe Lärmschutz im VDGN möchte gemeinsam mit dem VUV e.V., dem Verein Bürger für Bohnsdorf e.V. und den Mitgliedern der Regionalgruppen Schönefeld/ Bohnsdorf und Grünau des VMEG sowie allen interessierten Anwohnern die Thematik Flugrouten und Gesundheitspolitik im Zusammenhang mit dem BBI in einer Podiumsdiskussion erörtern und über den aktuellen Stand des Lärmschutzprogramms des BBI informieren. Aus der Politik haben die Gesundheitssenatorin, Frau Katrin Lompscher (Die Linke) und der stellv. Vorsitzende der CDU Fraktion im Abgeordnetenhaus, Herr Mario Czaja ihre Teilnahme zugesagt. Die Veranstaltung findet

**am Mittwoch, den 27.10.2010; 18:30 Uhr  
in der Aula der Fritz-Kühn-Schule  
Dahmestraße 45 in 12526 Berlin-Bohnsdorf**

statt. Folgender Ablauf der Veranstaltung ist geplant:

### 1. Begrüßung

Peter Ohm – Präsident des VDGN

### 2. Flugrouten und Gesundheitspolitik im Zusammenhang mit BBI

Einleitung: Christine Dorn VUV e.V.

Statement : Katrin Lompscher – Senatorin SenGUV  
Mario Czaja – stellv. Vors. d. CDU-Fraktion

### 3. Lärmschutz / Kostenerstattungsvereinbarungen

Stand : Dr. Rudi Volz – Schallschutzbüro Dr. Maschke

Bericht : Vertreter der FBS (eingeladen)

### 4. Fragen und Diskussion

### 5. Fazit und Abstimmung / Verabschiedung einer Resolution

Vertreter der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) wurden zur Teilnahme und Auskunftserteilung über den Stand der Umsetzung der Schutzziele des Planfeststellungsverfahrens eingeladen.

Sprechen Sie auch Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte an, die ebenfalls betroffen sind und sich informieren möchten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Berlin, den 14.10.2010

Peter Ohm  
Präsident des VDGN

## Wichtiger Hinweis zu den Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV):

"Die FBS ist in der Pflicht, vor Inbetriebnahme des BBI den Schallschutz an den Häusern entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses zu realisieren. Der VDBG stellt trotz zahlreicher Hinweise keine signifikanten Verbesserungen bei der Durchführung der Schallschutzmaßnahmen und bei den Kostenerstattungserklärungen (KEV) fest und weist deshalb darauf hin, die zugesandte KEV gründlich zu prüfen und erforderlichenfalls solange schriftlich Widerspruch einzulegen, bis die Beanstandungen behoben sind. "

## Fragen an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH

**Schallschutzziel:** *Wurde der Hinweis von Dr. Maschke zur Verwendung der unteren Toleranzwerte für die Bauteile aufgegriffen, wie sieht die entsprechende Umsetzung aus und auf welche Weise ist für den Hauseigentümer das Verfahren nachvollziehbar?*

**Schutzziel tags innen:** *Werden die Kostenerstattungsvereinbarungen auch rückwirkend so korrigiert, so dass die Schutzziele, wie sie in der Schallschutzbroschüre beschrieben sind, auch eingehalten werden?*

**Qualitätskontrolle:** *Inwieweit wurde der Hinweis des VDBG zur erforderlichen Qualitätskontrolle der Maßnahmen durch Messungen, eventuell stichpunktartig, aufgenommen?*

**KEV-Annullierung:** *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Betroffenen von der Überarbeitung des Schallschutzprogramms gezielt zu unterrichten und wie viele Unterschriften wurden zurückgezogen?*

**Kosten-Deckelung:** *Mit welcher Begründung wird von der FBS eine Deckelung des Schallschutzprogramms vorgenommen? Stehen auch 2015 noch gleichwertige finanzielle Mittel für Antragsteller zur Verfügung? BBI wird ein moderner Verkehrsflughafen. Welche höheren Kosten würden entstehen, wenn auch die Häuser, anstatt mit Lüftern, mit Schallschutzmaßnahmen ausgestattet würden, die dem modernen Stand der Technik entsprechen?*

**Auftraggeber:** *Nimmt die FBS Steuergeldverschwendung und unnötige Belastung der Bürger durch die Praxis der Abwälzung der Verantwortung für die Schallschutzmaßnahmen auf lärmtechnische Laien hin? Worin besteht das Problem der verantwortlichen und fachgerechten Durchführung des Schallschutzprogramms durch die FBS als Auftraggeber?*

**Abnahme:** *Wie schlägt sich die Zusage der fachlich-technischen Abnahme der Bauarbeiten durch das Ingenieurbüro in den Vereinbarungen und in den Informationen zum Schallschutzprogramm nieder? In wie vielen Fällen ist bisher nach diesem geänderten Modus verfahren worden?*

**Insolvenz:** *Wie will die FBS regeln, dass im Fall von späteren Mängelansprüchen, Reklamationen, Nachbesserungsforderungen der im PFB geforderte Schallschutz für die Betroffenen trotz eventueller Probleme mit den Firmen (z.B. Firmenauflösung, Insolvenz, Ausscheiden aus dem Pool, Forderungsablehnung) kostenfrei gesichert ist?*

**Meistbegünstigungsklausel:** *Wie wirkt sich die Verwendung der jeweils besseren Lärmschutzregelung aus? Wie ist diese Vorgehensweise dokumentiert und belastbar?*

**Schallschutzprogramm:** *Welche Änderungen bezüglich der Schallschutzmaßnahmen am einzelnen Haus und bezüglich der Organisation dieser Maßnahmen sind in der aktualisierten Ausgabe (Frühjahr 2010) der Information über das Schallschutzprogramm des BBI gegenüber dem vorhergehenden Programm enthalten? Welche Hinweise des VDBG wurden aufgegriffen und in welcher Art und Weise berücksichtigt?*

**Schallschutzlüfter:** *Was sagen die Stellungnahmen zu den Schallschutzlüftern aus? Kann vom FBS zugesichert werden, dass durch die Schallschutzlüfter keine Gesundheitsgefahren (z.B. durch Luft-Überdruck), Hausgefährdungen (z.B. Schimmelbildung) oder Energieverlust (z.B. durch fehlende Wärmerückgewinnung) eintreten und dass diese ordnungsgemäß eingebaut werden (z.B. durch Aufstellung eines Lüftungskonzepts und entsprechender Baumaßnahmen)?*

**Lärmwerte:** *Wie ist nach Auffassung der FBS eine Überprüfung der Schallschutzmaßnahme durch den Hauseigentümer ohne Kenntnis der konkreten, objektbezogenen Lärmwerte realisierbar?*

**KEV's:** *Wie viele und welche dieser Vorschläge des VDBG zur Verbesserung des Verfahrens wurden nachvollziehbar umgesetzt. Wie spiegelt sich das in den KEV's wider?*